

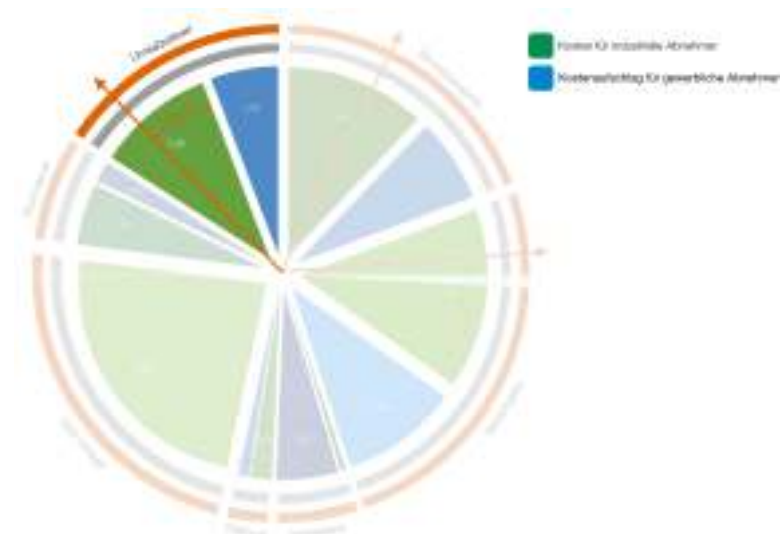
Umsatzsteuer-Reduzierung auf Energielieferungen

Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Unternehmen und Organisationen können die Mehrwertsteuer auf Energielieferungen reduzieren.

Damit sparen Sie bis zu 11 EUR / MWh beim Strom und bis zu 2 EUR / MWh beim Gas - pro Standort sind das bis zu 100.000 EUR p.a.

Eine Nutzung dieser Möglichkeit ist unabhängig von den Vertragslaufzeiten Ihrer Energieverträge möglich.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder gesellschaftsrechtlicher Erfordernisse sind Sie nicht vorsteuerabzugsberechtigt, zahlen Ihre Energiekosten also brutto.



Mit einem juristisch fundierten Konstrukt können Sie den umsatzsteuerpflichtigen Anteil Ihrer Energiekosten deutlich reduzieren. Gewöhnlich lassen sich so die Gesamtkosten beim Strom um bis zu 1,1 ct/kWh und beim Gas um bis zu 0,25 ct/kWh senken.

Bedingt durch die juristische Begutachtung ist ein Stromverbrauch von minimal 5 GWh p.a. oder ein Gasverbrauch von minimal 20 GWh erforderlich.

Das juristische Konstrukt ist anbieterunabhängig und bringt sowohl für Ihren Energielieferanten als auch für Sie deutliche Vorteile. Sie müssen hierzu Ihren Energielieferanten nicht wechseln und können das Konstrukt auch innerhalb der Vertragslaufzeiten aktivieren.

Fazit:

Sie können mit diesem Konstrukt Ihre Energiekosten deutlich senken, deutlicher als mit einer maximalen Optimierung des Arbeitspreises an der Börse. Dabei müssen Sie Ihren bisherigen Energielieferanten nicht wechseln und sind auch nicht an seine Vertragslaufzeiten gebunden - diese Optimierung ist jederzeit möglich.

